



Kärntner
Gemeindebund

#04
2024

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

Künstliche Intelligenz

Rettung oder Nachfolgemodell
der Gemeindeämter?

IM INNENTEIL

Das Kärntner Gemeindeblatt

LAND  KÄRNTEN

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

Künstliche Intelligenz

Rettung oder Nachfolgemodell der Gemeindeämter?



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA
Foto Privat

Viele Kommunen plagen Finanzsorgen und der Fachkräftemangel. KI soll vieles schneller, effizienter und besser erledigen können als der Mensch. Kommt KI gerade rechtzeitig, quasi als Retter in der Not oder ziehen wir bereitwillig ein trojanisches Pferd in öffentliche Verwaltungen? Neben einer Grundinformation beinhaltet dieser Beitrag auch zwei Experteninterviews zu Chancen, Risiken und Hausaufgaben im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz.

Bevor über künstliche Intelligenz gesprochen wird, muss das Verständnis von Intelligenz an sich geklärt werden. Was ist „natürliche“ und was „künstliche“ Intelligenz? Diese wird heutzutage überwiegend nach dem „multiplen Intelligenzansatz“ umschrieben. Dabei wird zwischen folgenden, bei Menschen unterschiedlich vorhandenen Ausprägungen unterschieden:

- › Sprachliche Intelligenz
- › Musikalische Intelligenz
- › Logisch-mathematische Intelligenz
- › Bildlich-räumliche Intelligenz
- › Körperlich-kinästhetische Intelligenz (für Sport und Handwerk)
- › Zwischenmenschliche Intelligenz (hilfreich für das Zusammenleben)
- › Intrapersonelle Intelligenz (Selbsterkenntnis)
- › Naturalistische Intelligenz (Naturphänomene erfassen und bewerten)
- › Existenzielle Intelligenz (Sinn des Lebens)
- › Kreative und schöpferische Intelligenz

Zusammengefasst wird zwischen folgende Kompetenzen entschieden:

- › Logische Schlüsse aus Informationen zu ziehen
- › Lernen und Schlussfolgerungen (Erkennen von Mustern)
- › Kreativität und Kognition (neue Lösungen, abstraktes Verständnis der Welt)
- › Bewusstsein und Wahrnehmung (Umwelt wahrnehmen und darauf reagieren)
- › Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung (Selbstreflektion, Selbstkritik und Verständnis eigener Emotionen).

Menschen haben alle diese Kompetenzen, KI-Systeme schwerpunktmäßig Fähigkeiten bei einem abstrakten Verständnis der Welt und der Reaktion auf die Umwelt. Es fehlt ihnen jedoch die sog. „Weltsicht“ (Quelle 1). Aktuelle Definitionen von KI sind jedoch bewusst weiter gefasst:

„Künstliche Intelligenz bezeichnet die Fähigkeit einer Maschine, kognitive Aufgaben auszuführen, die wir mit dem menschlichen Verstand verbinden“ (Quelle 2).

„Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren“ (Quelle 3).

Was kann KI?

Bei der Nutzung von bislang Menschen vorbehaltenen Fähigkeiten durch KI können derzeit folgende fünf Auswertungsarten eingesetzt werden:

- 1) Die Beschreibung eines Zustandes
- 2) Die Analyse des „Warum“
- 3) Die Vorhersage eintretender Ereignisse
- 4) Empfehlungen, was zu tun ist
- 5) Die Schaffung von „Neuem“

KI arbeitet anhand von Algorithmen, also anhand von eindeutigen Handlungsvorschriften. An diese werden hohe Anforderungen gestellt. Hinsichtlich der Komplexität reichen diese jedoch von einem Kochrezept bis hin zu komplexen Mechanismen, um bestimmten Personen personalisierte Inhalte und Werbungen aufgrund deren Interessen und Kaufpräferenzen anzuzeigen. Künstliche Intelligenz ist jedoch nicht nur zur Abarbeitung von Regeln in der Lage, sondern auch zu lernen und sich dadurch selbständig weiterzuentwickeln (Quelle 4).

Wo kommt KI derzeit schon (mehr oder weniger unbemerkt) zum Einsatz?

Künstliche Intelligenz stellt keine bloße Imitation menschlicher Intelligenz dar. Sie dient auch der Ausführung von Tätigkeiten, die bisher von Menschen nicht, nicht so schnell und/oder nicht so gut verrichtet werden konnten.

Die Einsatzfelder von Automatisierung und Digitalisierung lassen sich nach der Art und dem Routinegrad von Aufgabenstellungen unterscheiden und werden durch KI-Einsatz weiter vorangetrieben.

KI-basierte Systeme erschließen sich Jahr für Jahr neue Anwendungsfelder. In regelmäßigen Abständen werden Leistungen erbracht, die nie zuvor durch eine Kombination von Hard- und Software generiert werden konnten. Ein überzeugendes Beispiel hierfür ist ChatGPT. Einen Überblick über gegenwärtige und auch potenzielle Handlungsfelder gibt Abbildung 1.

Im Alltag spürbar werden die praktischen Fähigkeiten von KI in folgenden Anwendungsfällen:

- **Digitale persönliche Assistenten** wie Alexa, Siri oder Google Home. Die Möglichkeiten reichen von der Steuerung der Haustechnik, dem Abspielen von Musik bis hin zum Vorlesen von Nachrichten.
- **Übersetzungshilfen** wie google translate und deepl.
- **Generative textbasierte KI** weist über einen Chatbot hinausgehende Funktionen auf, ist vortrainiert und ist bereits schöpferisch tätig („generativ“). Texte können nach Vorgaben erstellt werden, längere und komplexe Texte in kürzester Zeit radikal vereinfacht und gekürzt werden.

„In regelmäßigen Abständen werden Leistungen erbracht, die nie zuvor durch eine Kombination von Hard- und Software generiert werden konnten.“

Natural Language Processing Sprachverarbeitung

Erfassung und Verarbeitung von und Beantwortung in natürlicher Sprache (bspw. Speech-to-Text, Text-to-Speech, Data-to-Text, Text-to-Music)

Natural Image Processing/ Computer Vision/ Bildverarbeitung

Erkennung, Speicherung, Bearbeitung und Generierung von Bildern (bspw. Text-to-Picture)

Expert Systems/Expertensysteme

Erfassung, Speicherung und Verarbeitung unterschiedlicher Informationen zur Ableitung von Empfehlungen/Handlungsanweisungen

Robotics/Roboter

Mechanische, computergesteuerte Systeme, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben ausüben können

Emotionale Künstliche Intelligenz/Emotional AI/Affective AI



„Die größte Herausforderung scheint derzeit die vollständige Nachbildung des menschlichen Gehirns zu sein.“

- **Biometrische/medizinische Anwendungsfälle:** Gesichtskontrolle oder Voranalyse von Krankenakten und Röntgenbildern („Expertensysteme“).
- Generative graphische KI: bereits heute können mit einfachen Vorgaben komplexe **Bilder** geschaffen werden, die bisher umfangreiches handwerkliches Geschick von Fotograf:innen bzw. Grafiker:innen erforderten (Quelle 5).
- Generative musikalische KI: mit wenigen Vorgaben hinsichtlich **Musik** und Textinhalten können bereits heute ganze Musikstücke automatisch erstellt werden, die sich - je nach Musikgenre - nicht merklich von den von „echten“ Künstler:innen geschaffenen Werken unterscheiden (Quelle 6).
- Übernahme von **Routine-Services** bis hin zu qualifizierten **Recherchen** (etwa bei Fluglinien und sonstigen Unternehmen im Rahmen von Chatbots (Quelle 7), aber auch bereits bei juristischen Recherchetätigkeiten bis hin zu Entscheidungsvorschlägen für Richter:innen (Quelle 8).

Die größte Herausforderung scheint derzeit die vollständige Nachbildung des menschlichen Gehirns zu sein, wobei selbst hier die Einschätzungen einschlägig befasster Forscher:innen im Hinblick auf den Zeithorizont, bis sogar dies möglich ist, weit auseinandergehen (Quelle 9).

Welche Chancen birgt der verstärkte Einsatz von KI?

Eine der wesentlichsten Erwartungshaltungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz ist die

Effizienzsteigerung. Diese soll entweder dazu dienen, mehr von derselben Tätigkeit in kürzerer Zeit zu bewältigen oder ein bestimmtes Ausmaß einer Tätigkeit in kürzerer Zeit und damit günstiger (mitunter mit geringerem Personalaufwand) erledigen zu können. Neben dieser rein betriebswirtschaftlichen und vorwiegend dienstgeberzentrierten Perspektive kann jedoch aus Sicht von Dienstnehmer:innen auch eine Entlastung bestimmter Funktionen von repetitiven, öden und zeitintensiven Aufgaben zugunsten intellektuell anspruchreicherer Aufgaben eintreten.

Euphorischeren Beratern zufolge habe sich KI bereits von einem „nice-to-have“ zu einem „must-have“ entwickelt und wird diese als Basisinnovation in einem Zug mit der Erfindung des Buchdrucks oder des Internets genannt (Quelle 10).

Doch wo sieht die Bevölkerung der im deutschsprachigen Raum Befragten die meisten Chancen des Einsatzes von KI: im Bereich Forschung und Entwicklung, der Automatisierung in der Industrie sowie in der medizinischen Behandlung, autonomen Fahrzeugen, der Optimierung der Logistik sowie der Bild- und Spracherkennung (Quelle 11).

Unterschiede bei der Einschätzung des Nutzens der KI bei der „Arbeit“ fallen je nach Generation jedoch sehr unterschiedlich aus. Während weit über 70 Prozent der Befragten der Nachkriegsgeneration und der Generation „Babyboomer“ (geboren zwischen 1956 und 1965) ablehnend bis skeptisch antworteten, sah die Mehrheit der Generation Z (geboren ab 1995) bereits klare Vorteile des Einsatzes von KI. Auffallend ist, dass nicht mal in den Generationen X (geboren zwischen 1966 und 1980) und Y (geboren zwischen 1981 und 1995) eine mehrheitliche Zustimmung zur Aussage, dass KI zu einer Arbeitserleichterung führen wird, gegeben wurde. Ob dies an bewusster Ablehnung oder schlichter Unkenntnis der Möglichkeiten liegt, geht aus der Umfrage nicht hervor (Quelle 12).

Deutlich positivere Ergebnisse brachte eine Umfrage des Beratungsunternehmens KPMG unter 284 Entschei-

Träger:innen aus der Deutschen Wirtschaft im März 2024. So erwarteten rund zwei Drittel der Befragten Umsatzsteigerungen, eine Steigerung der Automatisierung und Kostensenkungen durch Effizienzsteigerung. Immerhin die Hälfte erwartete steigende Produktivität unter Mitarbeitenden oder gar eine Steigerung der Zufriedenheit und Motivation unter diesen. Lediglich 37 Prozent der Befragten erwarteten negative Effekte wie Arbeitsplatzabbau, Akzeptanzprobleme unter Bediensteten oder Datenschutzprobleme (Quelle 13).

Welche Risiken birgt der verstärkte Einsatz von KI?

In Fachkreisen werden mögliche Risiken thematisiert. So könnten „unerwünschte Lerneffekte“ eintreten, wodurch menschliche Fähigkeiten (zu) gut nachgebildet werden und die KI in neue Leistungsbereiche vorstoßen und Menschen bei fast jeder kognitiven Aufgabe in Qualität und Geschwindigkeit weit übertreffen könnte. Wenn ein gewisses Maß an „Selbstlernfähigkeit“ erreicht sei, könnte dies zu einer Intelligenzexplosion von KI führen. Diese könnte zwar komplexe Probleme deutlich besser lösen, jedoch auch menschliche Arbeitskräfte in größerem Maßstab ersetzen und eigene KI-Systeme entwickeln. In letzter Konsequenz erwarten Teile der Forschung auch einen Punkt, ab dem die fortschreitende Entwicklung von KI für den Menschen nicht mehr vorhersehbar und auch nicht mehr kontrollierbar wäre (Quelle 14).

Von dem Szenario einer weitgehenden Übernahme der eigenen Arbeitsbereiche durch die KI gingen in Summe jedoch nur vier Prozent der 2023 in Österreich befragten Personen auf Mitarbeiter- und Leitungsebene aus (Quelle 15). Ebenfalls weitgehend unbesorgt reagierten in Deutschland 12.141 Befragte, wobei diese in Summe deutlich höhere Wahrscheinlichkeiten der Übernahme von Aufgaben durch die KI als die Befragten in Österreich annahmen (Quelle 16).

Dass ungeachtet geringerer Bedenken den eigenen Arbeitsplatz betreffend sehr wohl eine gewisse Skepsis gegenüber KI vorliegt, zeigte jedoch eine im Auftrag des

TÜV-Verbandes durchgeführte Umfrage: so bezweifelte der Großteil der Befragten, dass die Gesellschaft auf die technologische Entwicklung durch KI vorbereitet sei, dass die Risiken von KI abschätzbar sind, persönliche Daten durch KI gut geschützt seien und dass sie es merken würden, wenn sie ohne ihr Wissen durch KI manipuliert würden (Quelle 17).

Aufgrund ähnlicher Vorbehalte erließ das Europäische Parlament im Jahr 2023 den „Artificial Intelligence Act“, der eine EU-weite Regulierung von KI („KI-Governance“) vorsieht. Vermieden werden soll dadurch vor allem eine Verletzung von Grundrechten. Die Anforderungen der Forschung an ein solches Regelsystem sind jedoch beträchtlich. Beim Einsatz von KI sollte folgendes erfüllt sein:

- faire und unparteiische Prozesse und Ergebnisse
- robuste und zuverlässige Resultate
- ein respektvoller Umgang mit der Privatsphäre
- eine sichere und geschützte Informationsverarbeitung
- ein verantwortlicher und rechenschaftspflichtiger Einsatz und
- eine transparente und erklärbare Nutzung von KI (Quelle 18).

Glaubt man aktuellen Medienberichten, seien gerade rund um die US-Wahlen auch bewusst Algorithmen eingesetzt worden, um einzelne Ideen und Themen prominenter zu platzieren (Quelle 19).

„Glaubt man aktuellen Medienberichten, seien gerade rund um die US-Wahlen auch bewusst Algorithmen eingesetzt worden, um einzelne Ideen und Themen prominenter zu platzieren.“





Entscheidend ist somit nicht nur, dass es Regeln für den Einsatz von KI gibt, sondern, dass diese - und das scheint nicht garantiert - auch von allen Akteur:innen eingehalten werden.

Was kann künstliche Intelligenz für Verwaltungen bringen?

Gerne wird Verwaltungen überbordende Bürokratie unterstellt. So finden sich in etlichen Wahl- oder Regierungsprogrammen Forderungen nach einer „Deregulierung“ (Quelle 20).

Wenn sich nun bereits zwei Drittel der befragten deutschen Unternehmen Effizienzsteigerungen erwarten, müsste das Potenzial von KI in Verwaltungen demzufolge umso größer sein. Und tatsächlich weist ein Praxisleitfaden des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMÖLS) unter Berufung auf einschlägige Literatur folgende potenzielle Anwendungsbereiche aus:

➤ Recruitingsoftware, die bei der Bewertung von Bewerbungen oder der Begründung eines Dienstverhältnisses unterstützt; dabei können sowohl Persönlichkeitstests zum Einsatz kommen

oder Vorschläge gemacht werden, mit welchen Arbeitskolleg:innen die jeweilige Kandidat:in zusammenarbeiten soll,

- Vorgabe von Arbeitsschritten bei Standardabläufen,
- Kontrolle und Überwachung im Rahmen von Office-Software,
- HR (Personalmanagement, Lohnverrechnung, Personalentwicklung und -beurteilung),
- Dienst- und Arbeitszeiteinteilung,
- Verhaltenssteuerung durch Anreizsysteme und/oder Druck (Ampelsysteme, Gamification, Punktevergabe etc.),
- eigene Systeme wie z. B. Plattformarbeit (Quelle 21).

Andere Quellen sehen auch in der Verwaltung das Potenzial Routineaufgaben, wie die Antragsbearbeitung, Steuerberechnungen oder die Dokumentenverwaltung durch KI schneller erledigen und Routineanfragen rund um die Uhr via Chatbots abwickeln zu können oder auch Planungen unter Einbeziehung großer Datenmengen effizienter zu gestalten (Quelle 22).

Neben gewissen Chancen sieht jedoch das BMÖLS jedoch auch Risiken von (allzu umfassendem) KI-Einsatz in der Verwaltung. So

- wird vor einer Auslagerung der Entscheidungsfindung von Menschen auf KI-Systeme gewarnt, da Risiken für die Verletzung des Datenschutzes gegeben seien oder durch (bereits geringfügige) Fehler bei der Definition von Algorithmen aufgrund der Selbstlernfähigkeit der KI unausgewogene und diskriminierende Ergebnisse möglich seien;
- beinhaltet Artikel 22 DSGVO das Recht von Bewerber:innen, nicht vollständig automatisierten Prozessen unterworfen zu werden. Dies könnte jedoch gerade den potenziellen Effizienzgewinn im Bereich des (gesetzeskonformen) Recruiting deutlich einschränken;
- bedürfe es auch zur Überwachung am Arbeitsplatz einer Betriebsvereinbarung, sobald die Menschenwürde berührt sei – dies sei gerade durch selbstlernende KI gesetzeskonform kaum umsetzbar (Quelle 23).

„Wenn sich nun bereits zwei Drittel der befragten deutschen Unternehmen Effizienzsteigerungen erwarten, müsste das Potenzial von KI in Verwaltungen demzufolge umso größer sein.“

Es bedürfe zunächst entsprechender Schulung von Bediensteten, damit diese kompetent (und gesetzeskonform) mit KI umgehen können, quasi einer „KI-Alphabetisierung der Verwaltung“.

Aber auch die Auswirkungen des KI-Einsatzes auf das Weltklima eröffnen einen kritischen Blick auf KI. So produziere das Training „eines gewöhnlichen großen KI-Modells“ das Fünffache der Emissionen eines Autos über seine gesamte Lebensdauer bzw. denselben CO₂-Ausstoß wie 288 Flüge von London nach New York (Quelle 24).

Was haben die Bürger:innen davon?

Ungeachtet gewisser Vorsichtsmaßnahmen und der Hinweise zu Wissenslücken in Verwaltungen werden jedoch anhand von Anwendungsfällen Chancen von KI für Bürger:innen aufgezeigt:

- so könnten virtuelle Assistent:innen wie Chatbots Bürger:innen helfen, effizienter und auch zeitunabhängiger auf Informationen und Dienstleistungen zuzugreifen (Bsp. KI-Chatbot „Kamu“ der finnischen Einwanderungsbehörde);
- ebenso könnten Routineaufgaben automatisiert werden und die manuelle Arbeit von Verwaltungsbediensteten verringert werden;
- ebenso könnte KI dazu beitragen, Bedürfnisse von Bürger:innen früher zu erkennen und maßgeschneiderte Unterstützung bieten;
- aber auch die Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen in entlegenen Gebieten oder die Hilfe beim Ausfüllen von Formularen wären dankbare Anwendungsfälle.

Damit jedoch bei einer zunehmenden „Automatisierung der Verwaltung“ nicht die digitale Kluft („digital divide“) zwischen Personen, welche die neuen Technologien beherrschen und solchen, welche dies nicht tun, vergrößert wird, bedürfte es nicht nur auf Verwaltungsebene, sondern auch in der Breite der Gesellschaft der bereits angesprochenen KI-Alphabetisierung, gepaart mit der Vermittlung von Fähigkeiten zum kritischen Denken, um KI effektiv nutzen zu können (Quelle 25).



Fazit für eilige Leser

Künstlicher Intelligenz wird vielfach eine ähnliche Bedeutung wie der Erfindung des Buchdrucks und des Internets zugeschrieben. KI sei ein „must-have“ für Unternehmen und Verwaltungen.

- Neben der Erledigung von Routineaufgaben, der Anstellung von Prognosen und der (Vor-) Analyse von komplexeren medizinischen und juristischen Problemfeldern kann KI bereits jetzt viele Aufgaben effizienter und schneller als der Mensch erledigen.
- Neben der mangelnden Abschätzbarkeit der Folgen einer sog. „Intelligenzexplosion von KI“ sind mögliche Arbeitsplatzverluste in etlichen Branchen, potenzielle Grundrechtsverletzungen und der beträchtliche ökologische Fußabdruck Hauptkritikpunkte des (umfassenden) Einsatzes von KI.



QR Code
scannen,
Quellen
und weiter-
führende
Links
entdecken:



Experte im Interview

DI Dr. Martin Stettinger,
BSc Ing. CDC

Herr Stettinger, Sie forschen zu KI und beraten auch Unternehmen in diesem Bereich. Wie ist ihre Einschätzung zur aktuellen Lage – ist KI in Österreich noch in den Kinderschuhen oder ist es schon in der Mitte der Gesellschaft angekommen? Sind wir aktuell ausreichend vorbereitet?

Während KI in vielen Aspekten bereits ihren Weg in den Alltag gefunden hat, befindet sich das Thema in anderen Bereichen – insbesondere in der breiten industriellen Anwendung und der gesellschaftlichen Akzeptanz – noch in einem Reifeprozess. Im Vergleich zu führenden Nationen in der KI-Forschung und -Anwendung – etwa den USA oder China – ist Österreich noch in einer Aufbauphase. Österreichs Investitionen in KI-Infrastrukturen sind nicht im globalen Spitzenbereich. In der Bevölkerung herrschen oft Unsicherheiten und Vorbehalte, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Arbeitsplatzsicherheit und ethische Fragen. Die breite Akzeptanz von KI wird durch den Mangel an Aufklärung und Bildung in diesem Bereich gehemmt.

Die Technologie ist auf einem guten Weg, jedoch sind weitere Anstrengungen nötig, um sie nachhaltig in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren. Bildung, Infrastruktur, Innovation und ethische Rahmenbedingungen sind die zentralen Hebel, um sicherzustellen, dass Österreich nicht nur ein Mitläufer, sondern ein Vorreiter im globalen KI-Wettbewerb wird.

„Den vielfältigen Herausforderungen müssen wir mit ethischem und verantwortungsvollem KI-Einsatz begegnen.“

Ein Szenario betreffend künstliche Intelligenz ist die so genannte „Intelligenz-Explosion“, nach der die Auswirkungen von KI für den Mensch nicht mehr berechenbar sind, KI (fast) alles kann, was bislang Menschen vorbehalten war und KI sich möglicherweise ohne den Menschen selbst auf ein neues Level hebt. Wie weit sind wir davon aktuell noch entfernt?

Gegenwärtig haben wir bedeutende Fortschritte im Bereich des maschinellen Lernens und der KI erlebt. Modelle wie GPT-4 zeigen beeindruckende Fähigkeiten in der Verarbeitung und Generierung natürlicher Sprache. Dennoch handelt es sich hierbei um sogenannte „schwache“ KI-Systeme, die für spezifische Aufgaben konzipiert sind und nicht über ein allgemeines, menschenähnliches Verständnis verfügen. Derzeit gibt es keine empirischen Belege dafür, dass sich KI-Systeme in einem Ausmaß selbst weiterentwickeln können, das zu einer schnellen und unkontrollierbaren Steigerung ihrer Fähigkeiten führt. Die meisten Experten gehen davon aus, dass wir noch Jahrzehnte von der Entwicklung einer solchen autonomen, sich selbst verbessernden KI entfernt sind.

Gefordert werden nicht nur technologische Durchbrüche, sondern auch ein tiefes Verständnis der ethischen und gesellschaftlichen Implikationen. Es ist daher essenziell, die Forschung in diesem Bereich verantwortungsvoll und mit Bedacht voranzutreiben. Handlungsbedarf hierbei entsteht bereits bei der Bildung und Ausbildung. Es braucht ein stärkeres Engagement in der schulischen und universitären Ausbildung, um ein Verständnis für die Systemgrenzen der KI als auch Fachkräfte für KI zu entwickeln.

Wie sehen Sie international die Chancen, den Einsatz von KI nach ethischen und grundrechtlichen Gesichtspunkten zu regulieren? Was sind Ihrer Ansicht nach die Hauptrisiken von KI? Wie läuft die Suche nach Lösungen?

Die Regulierung von Künstlicher Intel-

ligenz (KI) auf internationaler Ebene stellt eine komplexe Herausforderung dar, da unterschiedliche politische, wirtschaftliche und kulturelle Interessen in Einklang gebracht werden müssen. Gleichzeitig ist dies von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass KI-Systeme im Einklang mit ethischen und grundrechtlichen Prinzipien entwickelt und eingesetzt werden.

Aktuell gilt es, mit folgenden Risiken bewusst umzugehen:

- 1.) Diskriminierung und Verzerrungen
- 2.) Verlust von Autonomie
- 3.) Desinformation
- 4.) Jobverluste und soziale Ungleichheit
- 5.) Militarisierung von KI

Die Chancen für eine internationale Regulierung von KI liegen in einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Nationen und Institutionen. Die Hauptrisiken sind technischer Natur, aber auch gesellschaftliche und geopolitische Faktoren spielen eine zentrale Rolle.

Haben wir in der aktuellen Situation der drohenden Deindustrialisierung Europas, geopolitischer Spannungen, knapper Ressourcen, des Klimawandels und des Fachkräftemangels überhaupt die Wahl, KI (nicht) einzusetzen?

Der Einsatz von KI kann bei der Herausforderung, Europas industrielle Basis zu erhalten, eine Schlüsselrolle spielen, indem er Produktionsprozesse effizienter gestaltet, Innovationen fördert und somit die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf dem globalen Markt gesichert wird. Ohne die Integration von KI besteht die Gefahr, dass europäische Industrien im internationalen Vergleich zurückfallen.

In Zeiten geopolitischer Unsicherheiten sowie Ressourcenknappheit kann KI dazu beitragen, den Verbrauch von Energie und Rohstoffen zu minimieren sowie die Resilienz von Lieferketten zu erhöhen und sie kann in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingesetzt werden, um Bedrohungen früh-

zeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Aber auch im Kampf gegen den Klimawandel und Fachkräftemangel bestehen Potenziale.

Angesichts der genannten Herausforderungen ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Notwendigkeit, um zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Es gilt jedoch, den Einsatz von KI ethisch und verantwortungsvoll zu gestalten, um mögliche Risiken zu minimieren und einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten.



DI Dr. Martin Stettinger, BSc Ing. CDC

Ausbildung:

- › Dr. techn. "Informatik"
- › DI "Software Development and Business Economics"
- › HTBL Elektroingenieurswesen mit Schwerpunkt Informationstechnologie

Berufsweg:

- › Universitätsassistent
- › Projektmanager
- › Senior Lecturer
- › Geschäftsführer und Mitgründer von "SelectionsArts Intelligent Decision Technologies GmbH"

Zahlreiche Auszeichnungen für Publikationen und Lehre



Experte im Interview

Mag. (FH) Reinhard Haider

Herr Haider – KI-Experten in der öffentlichen Verwaltung sind vermutlich wesentlich seltener als Verwaltungsjuristen. Wie nimmt man Sie unter Kolleg:innen wahr – als Pionier und Unterstützer oder noch eher als Alien?

Den Status als Alien habe ich vor vielen Jahren abgelegt, aber vorher wurde ich durchaus als so etwas Ähnliches betrachtet. 1996 die erste Gemeinde-Homepage, 2008 die erste Amtssignatur, 2017 Alexa im Bürgerservice, 2019 die elektronische Amtstafel und 2024 der erste generative Chatbot auf der Gemeinde-Website.

Das ist nur eine Aufzählung der populären Projekte. Nachdem sich fast alle Projekte meist einige Jahre später als Must-have für die Verwaltungen herausstellten, veränderte sich mein Ruf hin zum Pionier und Vorreiter.

Und es ist kein Geheimnis, dass ich mit Verwaltungsjuristen des Öfteren große Diskussionen habe, weil ich als Betriebswirtschaftler die Chancen sehe und die Juristen die Risiken. Aber das ist ganz normal und gut so.

Was waren Ihre ersten Schritte betreffend KI in Ihrer Gemeinde? Wie wurde dies von den Mandatar:innen, Bürger:innen und Kolleg:innen aufgenommen und was wurde bis heute daraus?

Der erste Schritt war die Etablierung einer internen Arbeitsgruppe, die sich monatlich trifft und alle News austauscht. Gleichzeitig haben wir die Rahmenbedingungen für den internen Einsatz von KI in unserem IT-Sicherheitshandbuch schriftlich fixiert und können auf dieser Basis nun gut arbeiten.

Offenheit und Motivation für alle Mitarbeitenden sind selbstverständlich. Außerdem habe ich in Oberösterreich mit dem WIFI eine Seminarreihe „KI für Gemeinden“ als Basisseminar und Fortgeschrittenenseminar entwickelt. Bis heute haben mehr als 150 Gemeinden mit vielen Mitarbeitenden daran teilgenommen.

Welche Chancen und Risiken des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der (Gemeinde-)Verwaltung sehen Sie angesichts der aktuellen Lage der Gemeinden konkret?

Die Chancen sind klar: wir nützen KI für unsere Medienarbeit, für Trauungsreden und sonstige Reden, in der Finanzabteilung für bessere Excel-Formeln, für unsere Bewerbung von Gebäuden und Veranstaltungen.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend gehen wir die Themen Routenplanung, Protokollierung und anderes an, dies

Nachdem sich fast alle Projekte meist einige Jahre später als Must-have für die Verwaltungen herausstellten veränderte sich mein Ruf hin zum Pionier und Vorreiter.



„Arbeiterleichterung durch KI funktioniert durch Schulung, klare Regeln und praktische Anwendung.“

allerdings zuerst in einer Projektgruppe mit dem OÖ Gemeindebund für alle 420 Gemeinden in Oberösterreich..

Es ist derzeit sehr gefährlich, dass die Gemeinden unbedacht und ohne große Erfahrungswerte den Verführungen von KI-Startup-Unternehmungen erliegen, die viel versprechen, aber zumeist wenig Konkretes liefern können.

In Kremsmünster sind wir am 9. Juli 2024 mit dem ersten generativen Chatbot einer Gemeinde online gegangen. „Kremsi“ weist den Weg in die Zukunft der Chatbots und wird schon vielfach auch von großen Städten kopiert.

Welche drei Tipps würden Sie Kolleg:Innen, die Sie nach dem bestmöglichen Einsatz von KI in der Gemeinde fragen, geben?

1. Schule deine Mitarbeitenden und dich selbst und gib deinem Team schriftliche Rahmenbedingungen.
2. Motiviere dein ganzes Team zur Nutzung von neuen Tools, nicht nur KI, aber auch das.
3. Nutze die vorhandenen Tools wie ChatGPT oder Copilot (die Gratis-Versionen reichen am Anfang) regelmäßig und diskutiere das mit deinem Team.



Mag. (FH)
Reinhard Haider

Mag. (FH) Reinhard Haider

Ausbildung

- › Studium „E-Business und Marketing“ an der FH OÖ, Campus Steyr
- › 4 Semester BWL-Studium
- › Handelsakademie

Beruf:

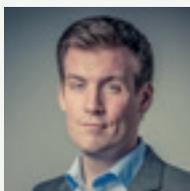
- › Amtsleiter der 7.100 Einwohner-Marktgemeinde Kremsmünster seit 1996
- › E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes
- › Lektor an der FH Oberösterreich, FH Wien, Donau Universität Krems
- › Obmann FLGÖ Oberösterreich (Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten mit 420 Mitgliedern)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- › Immer stärker Personalmanagement, Projektmanagement und Prozessmanagement
- › Vermittlung zwischen Politik und Verwaltung
- › Leidenschaftlicher Kremsmünsterer
- › Leidenschaftlicher Praktiker



Der zweite KI:Kompass in Klagenfurt konnte wieder voll überzeugen! Zahlreiche Interessierte kamen im Makerspace Carinthia zusammen, um das Thema Ethik und Künstliche Intelligenz zu diskutieren.



© Hannes Pacheiner

Mag. Florian Pacheiner
Geschäftsführer,
Programmchef bei
KT1 – Ihr Kärntner
Fernsehen

„KI ist für den Journalismus sowohl Chance als auch Gefahr.“

„Gefahr vor allem dann, wenn sich Medienverantwortliche dazu hinreißen lassen, KI-generierte Inhalte unreflektiert zu übernehmen, nur um möglichst schnell Content zu generieren. Die journalistische Sorgfalt bleibt dann auf der Strecke.“

„KI bietet jedoch auch die Chance, Zeit zu sparen, indem banale Routineaufgaben automatisiert werden. Zeit, die für Investigativjournalismus und qualitätsgeprüften Content genutzt werden kann.“



© Karin Winter

Sabine Singer, MBA
Sophisticated
Simplicity, AI Ethics
by Design, Speakerin

„Technologie ist immer neutral, wir entscheiden, wie wir sie verwenden. Und um mögliche Konsequenzen unserer Entscheidung rechtzeitig vorausdenken zu können, braucht es einen kontextspezifischen Wertekompass, der mit den relevanten Stakeholdern der Wertschöpfungskette gemeinsam entwickelt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere KI-Services langfristig erfolgreich sind, akzeptiert werden und als vertrauenswürdig gelten.“



© Johannes Püch

Walter Wratschko
Datenschutzexperte
und Speaker „Ethik
im Business“

„Ich habe weniger Angst vor der künstlichen Intelligenz als vor der menschlichen Dummheit. Menschen verkaufen bei der Nutzung sozialer Medien bereits jetzt ihre biometrischen Daten mit.“

„Die Brüsseler Regularien werden in 9 von 10 Fällen als Ausrede verwendet, um sich vor unternehmerischer Verantwortung zu drücken.“



© Cornelia Stefan

Mag. Dr. Cornelia Stefan
Institut für Philosophie
der AAU, Ethikrat der
Universität

„Bildung ist für das KI-Zeitalter zentral. Aufklärung und kritische Kompetenz sind unerlässlich, um die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten.“

„Ethische Verantwortung beginnt im Kleinen – Gelebte Praxis ist die Basis, um sich auch global dafür einzusetzen.“



QR Code scannen,
Aufzeichnung der
Veranstaltung
und weiterführende
Infos entdecken:
www.kikompass.at



Hoffen oder die Ärmel hochkrempeln?

Neben Kriegen, der Wirtschaftsentwicklung und den vielen geopolitischen Herausforderungen ist die Situation der öffentlichen Haushalte aus österreichischer Sicht wohl eines der zentralsten Themen. Wie die aktuelle Situation auf Gemeindeebene aussieht, wie es so weit gekommen ist und wie die nähere Zukunft aussehen wird, beantwortet dieser Beitrag.



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA

Foto Privat

Die Finanzlage der Gemeinden wird vereinfacht dargestellt durch folgende (miteinander zusammenhängende) Faktoren bestimmt:

- die Entwicklung der Wirtschaft, da sie Auswirkungen auf das Steueraufkommen und damit auch die Ertragsanteile der Gemeinden hat;
- die Beschäftigungsquote, da sie sich auf das Kommunalsteueraufkommen auswirkt;
- das Ausmaß der Einhebung eigener Einnahmepotenziale (Gebühren- und Steuersätze, Einhebung von Abgaben und Beiträgen);
- die Bevölkerungsentwicklung, da auch diese sich auf Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden auswirkt;
- die Entwicklung der Pflichtausgaben an die Länder und weitere Einrichtungen (Umlagen);

- die Entwicklung der sonstigen Pflichtausgaben (Gehälter der öffentlichen Bediensteten);
- die Entwicklung der gestaltbaren Ausgaben (notwendige und wünschenswerte Investitionen, Förderungen, freiwilliges Leistungsangebot);
- die generelle Zins- und Preisentwicklung.

Wie sich diese entwickelt haben, zeigen die folgenden Grafiken und Statistiken.

Bevölkerungsentwicklung

Von 2013 bis 2023 wuchs Österreichs Bevölkerung im Schnitt um 0,74 Prozent im Jahr und erreichte 2023 einen Gesamtstand von rund 9,2 Millionen Einwohnern (Quelle 1). Das Bevölkerungswachstum in Österreich ist jedoch traditionell sehr ungleich auf die Bundesländer verteilt (Quelle 2) und scheint sich auch in ähnlicher Art und Weise fortzusetzen (Quelle 3) - Abbildung 1.



Bevölkerungsentwicklung bis 2100
(Hauptvariante)

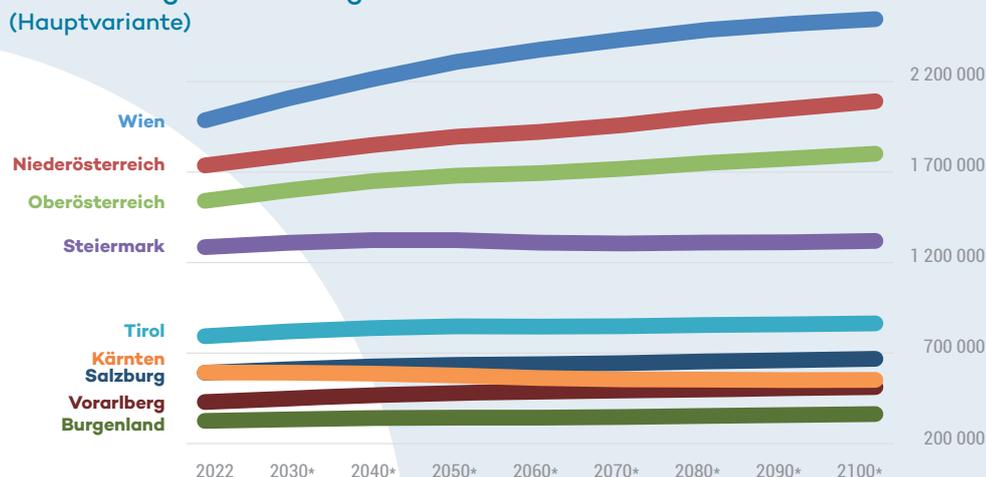


Abbildung 1

So können, der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria bis 2100 zufolge mit Ausnahme von Kärnten alle Bundesländer zumindest bis 2040 mit soliden Bevölkerungszuwächsen rechnen. Am stärksten dürfte bis 2100 mit +29 Prozent Wien wachsen, gefolgt von Niederösterreich, Vorarlberg und Oberösterreich. Während sich in der Steiermark ab 2040 eine Stagnation einstellen dürfte, weist Kärnten als einziges Bundesland konstanten Bevölkerungsrückgang auf, sodass bis 2100 ein Rückgang der Einwohnerzahl von sieben Prozent eintreten dürfte.

Dies beeinflusst nach der derzeitigen Logik des Finanzausgleichs die Entwicklung einer der Haupteinnahmequellen der Gemeinden, der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Da Kärnten nicht nur unterproportional wächst, sondern sogar Einwohner verliert, werden – so sich die Verteilungslogik nicht verändert – auch die Erträge aus dem Finanzausgleich sinken.

Ertragsanteilentwicklung

Betrachtet man nur den Zehnjahreszeitraum von 2019 bis 2028, so zeigt sich auch hier ein ähnlicher Trend (Abbildung 2)

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen der Kärntner Gemeinden stiegen bzw. steigen in zehn Jahren um rund 40 Prozent, was einem Anstieg um rund vier Prozent im Jahr entspricht. In diesen Zahlen enthalten sind jedoch sowohl außertourliche Hilfspakete als auch rückzahlbare Vorschüsse des Bundes.

Umlagenentwicklung

Die Hauptausgabenkategorie der (Kärntner) Städte und Gemeinden schlechthin sind die Umlagenzahlungen an das Land oder landesnahe Einrichtungen. Die Dynamik dieser Ausgabenkategorie war bzw. ist, wie Abbildung 3 zeigt, deutlich höher als die der Haupteinnahmequellen (Quelle 5).

So lagen die Steigerungsraten zwischen 2010 und 2022 in Summe bei 81,5 Prozent, was bei zwölf Jahren einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 6,8 Prozent entspricht. Seit 2019 lagen diese zwischen rund drei und rund zwölf Prozent. Für 2025 ist ein Rückgang um 10,8 Millionen Euro oder rund zwei Prozent vorgesehen. Kommt es zu keinen strukturellen Einschnitten, wären in den Folgejahren aufgrund des mehrjährigen Durchschnitts Anstiege um bis zu sechs Prozent zu erwarten.

Gemeindeumlagen in Mio. Euro

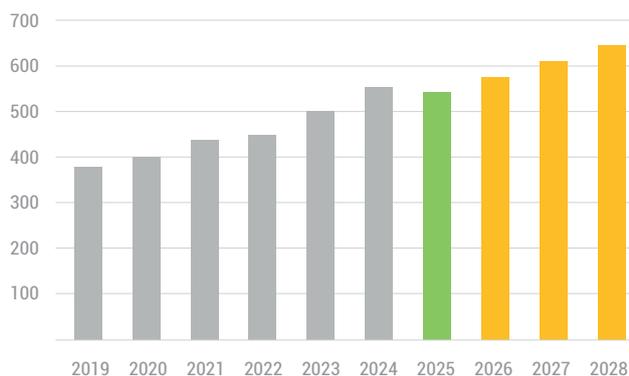


Abbildung 3: Entwicklung der Gemeindeumlagen mit eigener Prognose

Ertragsanteilentwicklung 2019-2028

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2019-2028
Burgenland	271,9	248,9	288,5	325,4	332,3	346,01	344,92	358,45	371,92	387,35	42%
Kärnten	643,5	590,4	686,2	775	784,1	807,17	806,15	835,73	867,82	903,81	40%
Niederösterreich	1754,7	1618,3	1871,8	2114,3	2124,6	2201,02	2208,68	2290,03	2376,38	2475,01	41%
Oberösterreich	1678,3	1542,8	1773,5	2009,5	2025,2	2115,31	2107,76	2185,55	2267,58	2361,51	41%
Salzburg	741,1	684,2	784,3	880,8	888,5	912,46	922,96	958,71	995,24	1036,66	40%
Steiermark	1350,4	1230,2	1414,3	1598,8	1607	1657,3	1663,79	1722,34	1787,92	1862,06	38%
Tirol	953,8	878,9	1013,8	1139,1	1134,2	1179,03	1182,58	1229,75	1277,41	1330,62	40%
Vorarlberg	517,5	479,9	549,6	618,8	608,4	631,14	639,69	663,77	688,79	717,51	39%
Wien	2924,6	2666,1	3064,2	3510,8	3424,4	3549,55	3596,26	3725,03	3865,21	4025,61	38%
Summe	10835,8	9939,7	11446,2	12972,5	12928,7	13398,99	13472,79	13969,36	14498,27	15100,14	39%

Abbildung 2: Entwicklung der Ertragsanteile je Bundesland 2019-2028 in Millionen Euro (inkl. Prognose BMF Oktober 2024 – Quelle 4)



Inflation und Gehälter im Gemeindedienst

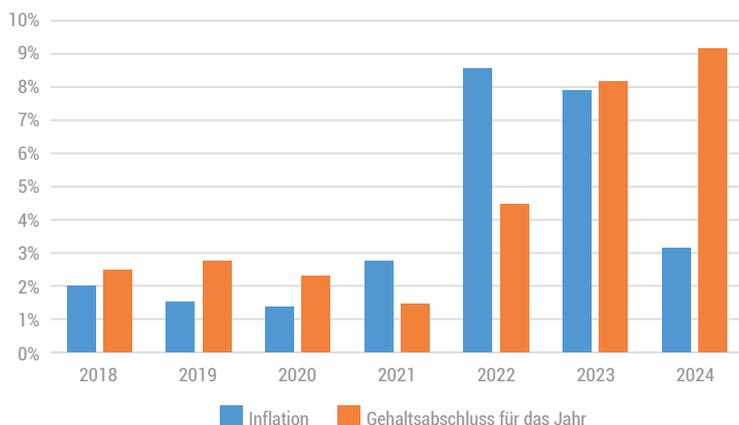


Abbildung 4

Entwicklung von Inflation und Lohnabschlüssen

Die Personalkosten machen in den Gemeinden zwischen 17 und (ausnahmsweise) 39 Prozent des Budgets aus. Neben den Umlagenzahlungen sind die Aufwendungen für Mitarbeiter:innen daher der zweitgrößte Ausgabenposten. Aus diesem Grund interessiert vor allem auch ihre Entwicklung (siehe Abbildung 4). So betragen die durchschnittlichen Gehaltsabschlüsse für die Jahre 2019 bis 2024 4,39 Prozentpunkte (Quelle 6). Demnach lagen die Gehaltsabschlüsse knapp einen halben Prozentpunkt über der jeweiligen Inflation des Vorjahres. Geht man davon aus, dass die jährlichen Gehaltssprünge der Bediensteten mit einem Prozentpunkt der Gehaltssumme zusätzlich schlagend werden, so sind durchschnittliche jährliche Kostensteigerungen von rund 5,5 Prozent realistisch.

Dass eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, eine durchschnittliche Einnahmensteigerung von vier Prozent, eine durchschnittliche Umlagensteigerung von sechs Prozent und ein durchschnittlicher Personalkostenanstieg um 5,5 Prozent zu geringeren finanziellen Spielräumen führen, ist offensichtlich. Die sich abzeichnende Tendenz war immer wieder Anlass für Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene, die durchaus Ergebnisse zeigten.

Ergebnisse auf Bundesebene

Bedingt durch den Einbruch der Wirtschaft und der Gemeindeertragsanteile wurden auf Bundesebene seit 2020 gleich mehrere Pakete geschnürt.

- 2020: Investitionsförderung in der Höhe von einer Milliarde Euro (50 Prozent Ko-

finanzierung durch Gemeinden erforderlich)

- 2021: 100 Millionen Euro zusätzlich für Strukturfonds (für finanzschwache Gemeinden), 400 Millionen Erlass von Rückzahlungen und eine Milliarde Liquiditätszuschuss ohne Bedingungen;
- 2022: Investitionsförderung in der Höhe einer Milliarde (50 Prozent allgemeine Projekte, 50 Prozent Energiesparmaßnahmen, 50 Prozent Eigenfinanzierungsanteil);
- 2023: Ertragsanteil-Sondervorschüsse von 300 Millionen Euro (rückzahlbar!), Investitionsförderung mit Eigenfinanzierungsanteil von 20 Prozent.
- Beim Finanzausgleich nicht erfüllt wurde die Forderung nach einer Anpassung des Gemeindeanteiles an den Ertragsanteilen von 11,8 auf 15 Prozent. Dies hätte allein für Kärnten 218 Millionen Euro pro Jahr gebracht. Wie realistisch dies von Anfang an war, sei jedoch dahingestellt.

Ergebnisse auf Landesebene

- Neben einer Anschlussförderung zu Bundes-Investitionsförderungen von 20 Millionen Euro wurden mehrfach liquiditätssichernde Lockerungen im Haushaltsrecht gesetzt.
- Ebenso erfolgte seit 2022 eine Absenkung der Landesumlage um durchschnittlich fünf Millionen Euro im Jahr.
- Im Jahr 2023 wurde für das Jahr 2024 nach langen Verhandlungen unter anderem vereinbart, eine Rückvergütung der Verkehrsverbund-Umlage in der Höhe von 5,9 Millionen Euro vorzunehmen, den Landesanteil am Zukunftsfonds für Elementarpädagogik im Ausmaß von 15,6 Millionen Euro den Gemeinden im Bildungsbaufonds zur Verfügung zu stellen und aus Landesmitteln eine Liquiditätsstütze im Ausmaß von zwölf Millionen Euro zu gewähren. Ebenso wurden Bedarfszuweisungsmittel bedeutend früher als sonst ausbezahlt, um die Liquidität der Gemeinden möglichst lange zu erhalten.

Zur Liquiditätssituation 2024

Ungeachtet der erwähnten Verhandlungsergebnisse stellte sich das Jahr 2024 für die Gemeinden als derart schwierig dar, dass die Zahlungsfähigkeit von insgesamt 60 Gemeinden durch teils mehrfache Auszahlungen aus den Liquiditätsmitteln des Landes aufrechterhalten werden musste. Die Situation der restlichen 72 Gemeinden scheint (noch) nicht liquiditätskritisch ge-

Die sich abzeichnende Tendenz war immer wieder der Anlass für Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene, die durchaus Ergebnisse zeigten.

wesen zu sein, es ist jedoch anzunehmen, dass diese sich zumindest teilweise durch interne Darlehen, Rücklagenauflösungen und Kontokorrentkredite über Wasser gehalten haben. Was dies für deren Liquidität im Jahr 2025 bedeutet, kann zu Redaktionsschluss noch nicht abschließend beurteilt werden.

Ausblick auf 2025

Im kommenden Jahr werden die Einsparungen des Landes in den gemeinsamen Hauptkostenbereichen Gesundheit und Soziales gemeinsam mit einer Landesumlagenrefundierung ausgabenmindernd wirken. Dies wird in der Hauptausgabenkategorie der Gemeinden immerhin zu einem leichten Rückgang führen (-1,94 Prozent – Quelle 7). Gleichzeitig wird jedoch auch die Haupteinnahmequelle der Gemeinden (die Ertragsanteile) stagnieren (-0,2 Prozent – Quelle 8). Wenngleich eine Stagnation der Personalausgaben wohl aus budgetärer Sicht wünschenswert wäre, so dürfte dies allein schon aufgrund der gesetzlichen Lohnsprünge (Biennalsprünge) der Bediensteten selbst bei einer zurückhaltenden Nachbesetzung von Pensionierungen kaum erreichbar sein. Ebenso ist nicht zu erwarten, dass sich die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst mit einer Nulllohnrunde abfinden würden. Was das Damoklesschwert an Kontokorrentkrediten und interne Darlehen des Jahres 2024 für die Liquidität im Jahr 2025 exakt bedeutet, ist noch nicht vollends geklärt. Dass diese Finanzierungsformen die Lage 2025 verbessern wird, ist jedoch in Summe unwahrscheinlich. Dies dürfte in Summe zu einer noch geringeren Investitionsquote als im Jahr 2024 führen und die (zumindest teilweise) Nichtabrufung mehrerer Bundesförderungen bewirken.

Auf der Haben-Seite ist zu erwarten, dass die 2024 beschlossene Liquiditätsstütze des Bundes in der Höhe von 300 Millionen Euro anteilig auch in Kärnten ankommen wird (18,7 Millionen Euro). Relativiert wird dies jedoch durch die „Rückzahlung der ersten Rate der“ Sondervorschüsse 2024 in der Höhe von 100 Millionen Euro, die für Kärnten rund 6,23 Millionen Euro ausmachen. Ebenfalls dämpfende Wirkung hat der Wegfall der Einmaleffekte aus 2024, wie die Ertragsanteil-Sondervorschüsse, die Refundierung der Verkehrsverbundumlage und der Wegfall der Landes-Liquiditätsstütze von zwölf Millionen Euro.

Ebenfalls entfällt die außerordentliche Zuführung des Landes an den Bildungsbaufonds. Dadurch und aufgrund der Finanzlage der Gemeinden wird der Ausbau an Kindergarten- und KITA-Gruppen bis 2028 zum Erliegen kommen.

All jene, die angesichts der Regierungsverhandlungen auf eine kräftige Finanzspritze des Bundes für die Gemeinden hoffen, dürften die Entwicklungen der vergangenen Wochen mit Besorgnis verfolgt haben. So war die Analyse der gesamtstaatlichen Verschuldung durch den Fiskalrat nicht euphorisch und forderten Wirtschaftsforschungsinstitute angesichts mangelnder Wirtschaftsentwicklung bereits Sparpakete ein. Auch die Absage des Bundes an die Finanzreferent:innen der Bundesländer betreffend die Aufstockung des Kreditrahmens bei der Bundesfinanzierungsagentur ist nicht hilfreich, wenn einzelne Bundesländer ihren notleidenden Gemeinden auf die Beine helfen möchten.

Fazit

- Angesichts dessen ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinden ihre Zahlungsfähigkeit weitgehend selbst „ersparen müssen“ – kurzfristig primär durch Einschnitte bei den Ermessensausgaben, mittelfristig jedoch durch mutige und durchdachte strukturelle Reformen bei der Erbringung der Dienstleistungen für ihre Bürger:innen.
- Zwar gilt das Sprichwort, dass Krisen immer auch Chancen auf Verbesserung eröffnen. Ob vor dem Hintergrund (permanent) bevorstehender Wahlen der Blick nach vorne gelenkt wird oder nach Sündenböcken gesucht wird, bleibt abzuwarten. Gesichert scheint, dass sich die notwendigen Schritte für die betroffenen Entscheidungsträger wohl nicht wie Chancen anfühlen werden.

Angesichts dessen ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinden ihre Zahlungsfähigkeit weitgehend selbst „ersparen müssen“



QR Code scannen, Quellen und weiterführende Links entdecken:

